

# Disziplinarordnung - Mittelschule

## 1. Grundsätze

Die Disziplinarordnung dient dazu, die Rechte der Schüler\*innen und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu sichern und das Leben und Lernen in der Gemeinschaft zu fördern und zu regeln.

Grundlage für das Verhalten der Schüler\*innen bilden die **Schulordnung** und allgemeine Regeln und Werte wie Höflichkeit, Toleranz und Rücksichtnahme.

Werden die schulischen Regeln des Zusammenlebens von Schüler\*innen nicht beachtet, so können Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Es ist Aufgabe der Lehrperson, des Klassenrates und der Schulführungskraft im Einzelfall abzuwägen, welche Maßnahme erzieherisch sinnvoll erscheint.

### Grundsätzlich gilt:

- Alle genannten Personen und Gremien sind befugt, Maßnahmen zu ergreifen.
- Disziplinarmaßnahmen dürfen die Persönlichkeit der Schüler\*innen nicht verletzen.
- Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen korrektes Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft fördern.<sup>1</sup>
- Die Verantwortung für die Disziplinarverstöße ist immer persönlich.<sup>2</sup>
- Vor Verhängung der Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, sich zu den Vorwürfen zu äußern.<sup>3</sup>
- Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.<sup>4</sup>
- Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet.<sup>5</sup>
- Bei leichten Disziplinarverstößen werden die Schüler\*innen zuerst ermahnt und im Wiederholungsfall wird eine strengere Disziplinarmaßnahme gesetzt.
- Grobe und sehr grobe Verstöße werden den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

---

<sup>1</sup> Beschluss der [LR v. 21.07.2003 Nr. 2523, Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 5.](#)

<sup>2</sup> [Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 5.](#)

<sup>3</sup> [Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 5.](#)

<sup>4</sup> [Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 5.](#)

<sup>5</sup> [Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 5.](#)

## 2. Verstöße und Maßnahmen

Leichte Verstöße	Maßnahmen	Zuständigkeit
<b><i>Verletzung der Persönlichkeit (Umgangsformen)</i></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaugummikauen, unerlaubtes Essen und Trinken während des Unterrichtes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermahnung</li> <li>- Bei wiederholten Verstößen erfolgt eine Eintragung ins digitale Register.</li> </ul>	Lehrperson
<b><i>Sachbeschädigung</i></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschmutzung/Verunreinigung von Gegenständen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigung vonseiten der verursachenden Schüler*innen</li> </ul>	Lehrperson
<b><i>Schulleben und Lernumfeld</i></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- häufiges Vergessen von Hausaufgaben, Unterschriften, Unterlagen, Mitteilungen</li> <li>- ständiges Herausrufen, Kommentieren, Nichteinhalten der Gesprächsregeln</li> <li>- Werfen von Gegenständen (Briefe, Papierflieger, Tafeltücher usw.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermahnung</li> <li>- Zusatzaufgabe (evtl. von Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen)</li> <li>- Bei wiederholten Verstößen erfolgt eine Eintragung ins digitale Register.</li> </ul>	Lehrperson

<ul style="list-style-type: none"> <li>- unnötiges Verlassen des Platzes, ständiges Wippen mit dem Stuhl</li> <li>- Tragen von Mützen, Kappen und Kapuzen während des Unterrichtes</li> <li>- Nichtbefolgen von Anweisungen</li> <li>- Spielen oder Hantieren mit unterrichtsfremden Gegenständen (Spielsachen...)</li> <li>- unerlaubte Benutzung von digitalen Geräten (Smartphone, Smartwatch, Tablet, Musikbox ...) in der Schule</li> <li>- Wiederholtes Zuspätkommen zum Unterricht</li> <li>-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abnehmen der unterrichtsfremden Gegenstände Die betreffende Lehrperson entscheidet (in Absprache mit dem Klassenrat bzw. der Schulführungskraft), in welcher Form der Gegenstand zurückerstattet wird.</li> <li>- Abnehmen des digitalen Gerätes, Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, Aushändigung an die Erziehungsberechtigten am nächsten Tag</li> <li>- Bei häufiger Verspätung am Morgen Ausschluss von der 1. Unterrichtsstunde; unterschriebene Entschuldigung der Erziehungsberechtigten</li> </ul>	<p style="text-align: center;">Lehrperson (Klassenrat/Schulführungskraft)</p> <p style="text-align: center;">Lehrperson Schulführungskraft</p> <p style="text-align: center;">Lehrperson</p>
---	--	--

Grobe Verstöße	Maßnahmen	Zuständigkeit
<b>Verletzung der Persönlichkeit (Umgangsformen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- ungewollte Verletzung von Personen aus Unachtsamkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussprache mit Schüler*innen und gegebenenfalls Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bis hin zu Ausschluss von der Schulgemeinschaft</li> </ul>	Lehrperson Schulführungskraft
<b>Sachbeschädigung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschädigung von fremdem Eigentum</li> <li>- Bewusste Verschmutzung von Gegenständen oder Räumlichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei materiellen Schäden (Einrichtungsgegenstände, Schulbücher, Wörterbücher) ist der Schaden zu ersetzen.</li> <li>- Reinigung von Seiten der verursachenden Schüler*innen</li> </ul>	Lehrperson Schulführungskraft  Lehrperson
<b>Schulleben und Lernumfeld</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsum von Energy-Drinks während des Unterrichts</li> <li>- wiederholte Störungen während der Pausen, während des Unterrichtes und während der Mensa</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die anwesende Lehrperson trifft Maßnahme (z.B. Ermahnung)</li> <li>- Einladung der Erziehungsberechtigten zu einer Aussprache</li> </ul>	Lehrperson evtl. Schulführungskraft

Sehr grobe Verstöße	Maßnahmen	Zuständigkeit
<b>Verletzung der Persönlichkeit (Umgangsformen)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- beleidigende, respektlose und freche Bemerkungen, Mobbing, Bedrohung, Erpressung, Verlachen und Verspotten von Mitschüler*innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussprache mit Schüler*in</li> <li>- Eintragung ins digitale Register</li> <li>- Einberufung einer Klassenratssitzung</li> <li>- Ausschluss von Schulfeiern</li> <li>- Ausschluss von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Erledigung von Aufgaben außerhalb der eigenen Klasse.</li> <li>- Einladung der Erziehungsberechtigten unter Miteinbeziehung der Schulführungskraft</li> <li>- Ausschluss vom Schulhof während der Pausen. Der Zeitraum wird von der Schulführungskraft in Absprache mit den Lehrpersonen festgelegt.</li> <li>- Ausschluss vom Unterricht</li> <li>- Ausschluss von der Schulgemeinschaft</li> </ul>	<p>Lehrperson Klassenrat Meldung an zuständige Behörden (Polizei, Carabinieri, Postpolizei...)</p>

- weitere Maßnahmen (siehe unten)

### **Sachbeschädigung/Diebstahl**

#### - Diebstahl

- Einberufung einer Klassenratssitzung
- Ausschluss vom Unterricht
- Ausschluss von Schulfeiern
- Ausschluss von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Erledigung von Aufgaben aus verschiedenen Fächern außerhalb der eigenen Klasse.
- Einladung der Erziehungsberechtigten unter Miteinbeziehung der Schulführungskraft
- Ausschluss vom Schulhof während der Pausen. Der Zeitraum wird von der Schulführungskraft in Absprache mit den Lehrpersonen festgelegt.
- Ausschluss von der Schulgemeinschaft
- weitere Maßnahmen (siehe unten)

Klassenrat  
Schulführungskraft  
Meldung an zuständige Behörden  
(Polizei, Carabinieri, Postpolizei...)

## **Schulleben und Lernumfeld**

- bewusstes Missachten von Anweisungen

- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes oder der Klassengemeinschaft

- wiederholter Verstoß gegen die Schulordnung auch leichterer Art

- Schule schwänzen

- Rauchen, Konsum von jedweder Art von Drogen in der Schule oder während der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Ausflüge usw.)

- (beleidigendes) Fluchen, wiederholtes störendes Dazwischenreden

- jegliche Art von bewusster Gewaltanwendung gegenüber Mitschüler\*innen und Lehrpersonen

- Missachtung der digitalen Nutzung (Cybermobbing, Aufnahme und Verbreitung von Bildern, Audio- und Videosequenzen)

- Einladung der Erziehungsberechtigten zu einer Aussprache

- Einberufung einer Klassenratssitzung mit Elternvertreter\*innen

- Ausschluss von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Erledigung von Aufgaben aus verschiedenen Fächern außerhalb der eigenen Klasse.

- Einladung der Erziehungsberechtigten unter Miteinbeziehung der Schulführungskraft

- Ausschluss vom Schulhof während der Pausen. Der Zeitraum wird von der Schulführungskraft in Absprache mit den Lehrpersonen festgelegt.

- Ausschluss von Schulfesten

- Ausschluss von der Schulgemeinschaft

- weitere Maßnahmen (siehe unten)

Lehrperson

Klassenrat  
Schulführungskraft

Meldung an zuständige Behörden  
(Polizei, Carabinieri, Postpolizei...)

## Weitere Maßnahmen:

Der Klassenrat bzw. die Lehrpersonen können bei den angeführten Regelverstößen<sup>6</sup> weitere Maßnahmen verhängen:

- formale Entschuldigung bei den Betroffenen
- Aussprache mit einer oder mehreren Lehrpersonen
- Aussprache mit der Schulführungskraft
- zusätzliche Haus- und/oder Schulaufgabe
- Kurzreferate zu verschiedenen Themen (z.B. Schulgemeinschaft, Schulordnung)
- Ausführen von fachspezifischen Arbeiten
- schriftliche Reflexion zum Regelverstoß
- Arbeitsaufträge außerhalb der Klassengemeinschaft ausführen
- zeitweiliger Ausschluss von der Unterrichtsstunde (unter Wahrung der Aufsichtspflicht)
- Ausschluss von einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung (*Lehrausgang, Lehrausflug, Maiausflug, Theatervorstellung...*). Der/die Schüler\*in erledigt in diesem Zeitraum Arbeitsaufträge in der Schule oder verrichtet Arbeiten für die Schulgemeinschaft, z. B. Mithilfe in der Bibliothek, Mithilfe bei einfachen Tätigkeiten (Hof kehren, Papierkörbe leeren, Kreiden austeilen, Spender auffüllen...).
- Bei Störung des Unterrichtes können Schüler\*innen in Absprache mit Lehrpersonen in eine andere Klasse geschickt werden, wo sie Arbeitsaufträge selbstständig erledigen.

### **3. Zuständigkeiten und Vorgangsweisen**

Bei Disziplinarverstößen, die eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten oder einen Ausschluss aus der Klassengemeinschaft zur Folge haben, trifft der Klassenrat ohne Elternvertreter\*innen die notwendigen Maßnahmen. Diese werden im Protokoll der Klassenratssitzung und im digitalen Register vermerkt.

Wenn aufgrund wiederholter Verstöße bzw. eines besonders gravierenden Vergehens ein Ausschluss aus der Schulgemeinschaft beantragt wird, beruft die Schulführungskraft den erweiterten Klassenrat (Lehrer- und Elternvertreter\*innen) ein, welcher über das Ausmaß des Ausschlusses entscheidet.

Je nach Art des Verstoßes werden Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt: Gespräche mit Schüler\*innen, mit der Klasse, mit den Erziehungsberechtigten, mit Fachleuten der verschiedenen Dienststellen.

Alle Eintragungen erfolgen über das digitale Register.

---

<sup>6</sup> (immer nach dem Prinzip der Angemessenheit und den Angaben lt. Art. 5 des [Beschlusses der LR v. 21.07.2003 Nr. 2523](#))

Sowohl die Anzahl der Eintragungen als auch die Art des Verstoßes ist maßgeblich für die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme.

Die Erziehungsberechtigten können jede Maßnahme, die ihnen schriftlich mitgeteilt wurde innerhalb von fünf Tagen der Schlichtungskommission melden. Die beschlossene Maßnahme wird bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt. Wenn sich die Erziehungsberechtigten nicht melden, betrachtet die Schule dies als Hinweis dafür, dass auch sie diese Maßnahme für sinnvoll halten.

Die Schlichtungskommission entscheidet auch über Streitfälle, die infolge einer unterschiedlichen Auslegung der [Schüler- und Schülerinnencharta](#) entstehen.